



Bezirksregierung Köln
Dezernat 33

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Meschenich
Az.: 33.42 - 5 19 01

Allgemeine Einzelfallprüfung - Prüfung der UVP-Pflicht für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in der Flurbereinigung Meschenich

In der Flurbereinigung Meschenich ist beabsichtigt ca. 2,8 km Wege herzustellen, wovon ca. 0,4 km auf vorhandenen Wegen ausgebaut werden sollen. Im Rahmen dieser Planung ist es zudem erforderlich ca. 1,4 km unbefestigte Wege zu rekultivieren.

Aufgrund einer Einzelfalluntersuchung gemäß § 5 i.V. mit Anlage 1 Ziff. 16.1 der zuletzt am 22.12.2025 in Kraft getretenen Änderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVPG– (BGBl. I S. 348) wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die vorgenannten Maßnahmen nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe, die gegen die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung stehen, gründen auf den geringen Empfindlichkeiten des Gebietes in Bezug auf den Standort des Vorhabens, auf der Belastbarkeit der entsprechenden Schutzgüter und die nicht erheblichen Auswirkungen auf diese. Verbunden mit den relativ begrenzten Maßnahmen in Anzahl und Fläche entstehen keine erheblichen nachhaltigen Konflikte.

Das Ergebnis dieser Untersuchung kann beim Dezernat 33, der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Scheidtweiler Str. 4, in 50933 Köln, nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 0221 / 147 4120) arbeitstäglich während der Dienststunden eingesehen werden.

Zudem werden die Unterlagen unter folgendem Link bereitgestellt:

<https://membox.nrw.de/index.php/s/wWdxvermUomxl0V>

Passwort: #dezernat33

Köln, den 11.03.2026

Im Auftrag
gez. Kopka
(Ltd. Regierungsvermessungsdirektor)